

E-Langsamverkehr

Die wichtigsten Regeln

Alter & Führerausweis

- Kein E-Fahrzeug unter 14 Jahren.
- Für schwere E-Cargos- und schnelle E-Bikes braucht es immer einen Führerausweis.

E-Trottinett	Langsames E-Bike (25 km/h) und leichtes E-Cargo-Bike (bis 250 kg)	Schnelles E-Bike (bis 45 km/h)	Schweres E-Cargo-Bike (ab 250 kg)
• Ab 16: kein Führerausweis • Ab 14: Kat. M	• Ab 16: kein Führerausweis • Ab 14: Kat. M	• Immer mit Führerausweis • Ab 14: Kat. M	• Immer mit Führerausweis • Ab 14: Kat. M

Verkehrsflächen

- Die Benützung von Velowegen ist verpflichtend für langsame E-Bikes, E-Trottinette und leichte E-Cargo-Bikes, wenn vorhanden.
- Für schnelle E-Bikes und schwere E-Cargo-Bikes sind Velowege ebenfalls verpflichtend, ausser der Veloweg ist mit «Motorfahrrad freiwillig» bzw. «Motorfahrrad verboten» signalisiert.
- Kein E-Fahrzeug darf auf das Trottoir – auch nicht das E-Trottinett. Es sei denn, es ist anders signalisiert.

E-Trottinett	Langsames E-Bike und leichtes E-Cargo-Bike	Schnelles E-Bike	Schweres E-Cargo-Bike
• Velowegpflicht, wenn Veloweg vorhanden. • Trottoir tabu (ausser, wenn gestattet, Signalisation beachten)	• Velowegpflicht, wenn Veloweg vorhanden. • Trottoir tabu (ausser, wenn gestattet, Signalisation beachten)	Velowegpflicht, ausser wenn «Motorfahrrad freiwillig» – dann kann man die Strasse wählen – oder wenn «Motorfahrrad verboten» signalisiert ist	Velowegpflicht, ausser wenn «Motorfahrrad freiwillig» – dann kann man die Strasse wählen – oder «Motorfahrrad verboten» signalisiert ist

Personentransport

- Passagier- und/oder Kindermitnahme ist verbindlich geregelt.
- E-Trottinette dürfen nie zu zweit gefahren werden.

E-Trottinett	Langsames E-Bike und leichtes E-Cargo-Bike	Schnelles E-Bike	Schweres E-Cargo-Bike
Nur eine Person, keine Mitnahme möglich	• Erwachsener Passagier erlaubt, wenn Sitze vorgesehen sind (z. B. Tandem) • Bis zu vier Kinder erlaubt, sofern geschützte Kindersitze vorhanden • Unter 16: niemanden mitnehmen	• Erwachsener Passagier erlaubt, wenn Sitze vorgesehen sind (z. B. Tandem) • Ein Kind erlaubt, sofern geschützter Kindersitz vorhanden • Unter 16: niemanden mitnehmen	• Kinder/erwachsene Passagiere gemäss Zulassung • Unter 16: niemanden mitnehmen

Zulassung

- Schwere E-Cargo- und schnelle E-Bikes müssen formell zugelassen und versichert sein.

E-Trottinett	Langsames E-Bike und leichtes E-Cargo-Bike	Schnelles E-Bike	Schweres E-Cargo-Bike
• Keine Zulassung • Kein Kontrollschild	• Keine Zulassung • Kein Kontrollschild	Zulassungspflicht + Kontrollschild + Typengenehmigung + Versicherung nötig	Zulassungspflicht + Kontrollschild + Typengenehmigung + Versicherung nötig

Tempo

- Maximalgeschwindigkeiten der unterschiedlichen Fahrzeuge sind gesetzlich festgelegt.
- Signalisierte Tempolimits gelten für alle Fahrzeuge (z. B. Tempo 30).

E-Trottinett	Langsames E-Bike und leichtes E-Cargo-Bike	Schnelles E-Bike	Schweres E-Cargo-Bike
20 km/h	25 km/h	• Mit Tretunterstützung: 45 km/h • Ohne Tretunterstützung (z. B. Mofas): 30 km/h	25 km/h

Helm und Licht

- Lichtpflicht gilt für alle E-Fahrzeuge, auch am Tag.
Gemäss BFU-Erhebung fährt nur annähernd jede dritte Person auf dem langsamen E-Bike tagsüber mit Licht.
- Ein genormter Helm ist bei schnellen E-Bikes und schweren E-Cargo-Bikes Pflicht.
Bei allen anderen E-Fahrzeugen stark empfohlen.

E-Trottinett	Langsames E-Bike und leichtes E-Cargo-Bike	Schnelles E-Bike	Schweres E-Cargo-Bike
• Lichtpflicht, auch am Tag • Keine Helmpflicht, aber Helmtragen stark empfohlen	• Lichtpflicht, auch am Tag • Keine Helmpflicht, aber Helmtragen stark empfohlen	• Lichtpflicht, auch am Tag • Helmpflicht	• Lichtpflicht, auch am Tag • Keine Helmpflicht, aber Helmtragen stark empfohlen